

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =  
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della  
Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 76 (1893)

**Vereinsnachrichten:** Bericht über die Erhaltung der erratischen Blöcke d. Steinhof  
(Solothurn)

**Autor:** Lang, Fr.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

halt des Cooptationsrechtes, vorläufig auf die Wahl eines Nachfolgers verzichten zu sollen.

7. *Rechnung*: a) *Einnahmen* :

Saldo vom letzten Jahr . . .	Fr. 27.75
Kredit pro 1892-93 . . . . . »	300.— Fr. 327.75

b) <i>Ausgaben</i> für Excursionen, Porti, Karten, ein Thermomet., verschiedene Utensilien	Fr. 306.05
---	------------

Saldo pro 1893-94	Fr. 21.70
-------------------	-----------

Unter günstigen Witterungsverhältnissen ist es nicht unmöglich, wenigstens die Hauptarbeiten im Terrain innerhalb der nächsten zwei Jahre zu beendigen. Zur Fortsetzung derselben erbitten wir auch pro 1893-94 einen abermaligen Kredit von Fr. 300

Zürich, 16. August 1893.

*Für die Commission* : Dr J. FRÜH.

## H. Bericht über die Erhaltung der erratischen Blöcke d. Steinhof (Solithurn)

von Prof. Dr Fr. Lang.

An der letzten Versammlung der naturforschenden Gesellschaft in Basel wurde in der vorberathenden Commission auf den Antrag von Dr Ed. von Fellenberg und Professor Lang beschlossen, zu besserm Schutze des grössen erratischen Blockes auf dem Steinhof, sowie zum Ankauf eines anliegenden kleinen Blockes einen Credit bis 300 Fr. auszusetzen, der nöthigenfalls vom Centralcomité auf 400 Fr.

erhöht werden kann. Dieser Antrag der Delegiertenversammlung wurde in der allgemeinen Sitzung der Gesellschaft vom 7. Dezember zum Beschluss erhoben.

Im Auftrage des Centralcomité wurden die sachbezüglichen Unterhandlungen eingeleitet und haben zu folgenden Resultaten geführt :

1. Der dritte erratische Block wurde von Alt-Gemeindevorsteher J. Widmer auf Steinhof um die Aversalsumme von 225 Fr. erworben.
2. Der Servitutsvertrag mit der Gemeinde Steinhof vom 12. August 1869 wurde auch auf den neu erworbenen Block erweitert und im Hypothekenbuch der Gemeinde eingetragen. (Vide Beilage).
3. Die Vermarkung des neuen Areals wurde von Kantonsobervorsteher J. von Arx vorgenommen und der sachbezügliche Plan ausgefertigt. (Vide Plan.)
4. Die Rechnung für Vermarkung, Plan und Servitutserrichtung beträgt Fr. 14. 10. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 239. 10, somit bedeutend weniger als der ausgeworfene Credit vorsah.

Dadurch ist die Erhaltung der Blockgruppe für alle Zukunft gesichert. Es bleibt nur noch übrig, eine passende Inschrift auf dem grossen Blocke anzubringen. Als die naturforschende Gesellschaft von Bern im Laufe dieses Sommers dieser erratischen Blockgruppe einen Besuch abstattete, wurde die Nordseite des grossen Blockes für das Anbringen einer Inschrift auf schwarzer Marmortafel mit vergoldeten Lettern in Aussicht genommen, welche lauten soll. « Diese Blockgruppe steht unter der Obhut der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und ist dem « Schutze des Publikums empfohlen.

» Vertrag von 1869 und 1893. »

Es sind für Herstellung dieser Inschrift bereits Schritte gethan worden. Gleichzeitig wird auch auf der Oberfläche des Blockes ein neues trigonometrisches Signal errichtet, welches ohne Anzeige an die obere Behörde nicht verändert werden darf.

Auf diese Weise wird das interessante Denkmal aus der Glazialzeit unverändert auf Jahrhunderte den kommenden Generationen erhalten bleiben.

### Vertrag.

Zwischen :

1. Löbl. Bürgergemeinde Steinhof, vertreten durch den Statthalter Johann Josef Hofstetter auf Steinhof mit Vollmacht der Gemeindeversammlung Steinhof vom 6. Juli 1893.
2. Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, vertreten durch Herrn Professor Dr. Franz Lang in Solothurn und
3. Josef Widmer, alt Ammann auf Steinhof.

### Art. 1.

Die Bürgergemeinde Steinhof als Eigenthümerin der Liegenschaft Hypothekenbuch Steinhof N<sup>o</sup> 181 mit einem Flächeninhalt von 2 Aren 85 m<sup>2</sup>, auf welcher sich drei erratische Blöcke in unmittelbarer Nähe von einander und in der Richtung von Nord nach Süd gelegen, befinden, hat mit der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, welche damals schon durch den heutigen Bevollmächtigten vertreten war, am 12. August 1869 einen (aus fünf Paragraphen bestehenden) Servituts-Vertrag abgeschlossen, welcher nach den §§ 778 und 933 des alten C.G.B. bei der Liegenschaft (damals alte Kataster-Nummer 3807), eingetragen worden ist.

Dieser Vertrag wird hiemit neuerdings in vollem Umfange als auch heute noch in Rechtskraft bestehend erklärt und bestätigt.

#### Art. 2.

Entgegen der Eintragung im Hypothekenbuch, welche er als theilweise unrichtig bezeichnete, hat Herr alt Ammann Widmer auf Steinhof behauptet, die beiden südlich gelegenen von den drei erratischen Blöcken, auf Hypothekenbuch Nr. 181 befänden sich auf seinem Grundeigenthum.

Um nun keine Veränderungen im Katasterplan und Hypothekenbuch vornehmen zu müssen, erklärt Herr Widmer, er überlasse hiemit der Bürgergemeinde Steinhof die beiden erwähnten Blöcke nebst Grund und Boden zu vollem Eigenthum, so dass alle drei Blöcke der in Art. 1 bezeichneten Gruppe nunmehr Eigenthum der Gemeinde sind.

#### Art. 3.

Die Bürgergemeinde Steinhof ihrerseits verpflichtet sich gegenüber der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, den ganzen Inhalt des Vertrages vom 12. August 1869 fortan auf den Gesamtinhalt der Liegenschaft Nr. 181 anwenden zu lassen, welcher Vertrag ursprünglich nur in Betreff des grössten nördlichen der drei erratischen Blöcke abgefasst war, und es gelten demnach dessen Bestimmungen von jetzt an in der ganzen Blockgruppe.

#### Art. 4.

Als Entgelt für die von der Bürgergemeinde Steinhof der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft durch den gegenwärtigen Vertrag eingeräumten Dienstbarkeiten be-

zahlt letztere an Stelle der Gemeinde Steinhof dem Josef Widmer für die endgültige Verzichtleistung auf das Eigenthum am mittlern und südlichen Stein der Blockgruppe, in baar 225 Fr. (zweihundertfünfundzwanzig Franken), wofür derselbe hiemit quittirt.

Art. 5.

Dieser Vertrag ist als Originalakt im Aktienprotokoll der Amtschreiberei Kriegstetten einzutragen und bei der Liegenschaft Hypothekenbuch Steinhof Nr. 181 nach § 500 C.G.B. vorzumerken.

Urkundlich dessen unterzeichnen

*Solothurn*, den 7. Juli 1893.

Joh-Jos. HOFSTETTER.

D<sup>r</sup> Fr. LANG.

Josef WIDMER.

Für getreue, dem im Aktenprotokoll Nr. 114 Fol. 151 vom 7. Juli 1893 eingetragenen Originalakte gleichlautende Abschrift, sowie die Anmerkung des Vertrages im Hypothekenbuch Steinhof sub Nr. 178 und Nr. 181 test.

*Solothurn*, den 24. Juli 1893.

*Der Amtschreiber von Kriegstetten:*

J.-J. RÆTSCHI, Not.

---